

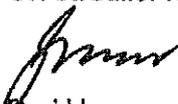
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten St.Galler Kantonalturfest vom 13./14. und 19.-21. Juni 2015 in Mels

1. Dem OK St. Galler Kantonalturfest 2015 wurde vom Finanzdepartement des Kantons St. Gallen die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 287'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: St. Gallen CHF 125'000.-, Aargau CHF 50'000.-, Appenzell Ausserrhoden CHF 10'000.-, Appenzell Innerrhoden CHF 5'000.-, Bern CHF 10'000.-, Glarus CHF 2'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Solothurn CHF 10'000.-, Thurgau CHF 25'000.- und Zürich CHF 30'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2015 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 143'500 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf dem Entscheid des Finanzdepartements des Kantons St. Gallen vom 10. März 2015.
4. Die Lose werden im Juni 2015 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

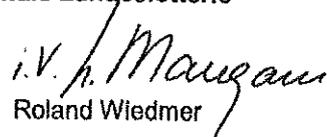
Basel, 8. Mai 2015

OK St.Galler Kantonalturfest 2015


David Imper
OK-Präsident

Swisslos Interkantonale Landeslotterie


Rolf Kunz


i.v. R. Wiedmer
Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160
 Letzter Verkaufstermin: 29.02.2016

180'000	x	2.-	360'000.-
* 65'000	x	4.-	260'000.-
11'000	x	6.-	66'000.-
10'000	x	8.-	80'000.-
9'500	x	10.-	95'000.-
2'000	x	12.-	24'000.-
2'500	x	14.-	35'000.-
2'300	x	20.-	46'000.-
1'000	x	30.-	30'000.-
500	x	40.-	20'000.-
250	x	50.-	12'500.-
150	x	100.-	15'000.-
5	x	200.-	1'000.-
4	x	500.-	2'000.-
1	x	1'000.-	1'000.-
1	x	10'000.-	10'000.-
284'211	x		1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-